



An den Grossen Rat

21.0776.01

FD/P210776

Basel, 16. Juni 2021

Regierungsratsbeschluss vom 15. Juni 2021

## Berichterstattung 2020 über die Pensionskasse Basel-Stadt

(eingereicht vor der Grossratssitzung vom 23./24. Juni 2021)

Dem Grossen Rat wird die Jahresrechnung der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) jeweils zur Information zugestellt. Für die Abnahme der Jahresrechnung ist gemäss eidgenössischer und kantonaler Gesetzgebung der Verwaltungsrat der PKBS zuständig. Der Verwaltungsrat hat an seiner Sitzung vom 22. April 2021 Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2020 genehmigt. Er stützte sich dabei u. a. auf den Bericht der Revisionsstelle, Ernst & Young AG, vom 8. April 2021, in welchem die Genehmigung der Jahresrechnung empfohlen wurde.

Geschäftsbericht und Jahresrechnung der Pensionskasse Basel-Stadt enthalten sämtliche Angaben, die geeignet sind, dem Grossen Rat im Rahmen seiner Oberaufsicht den gewünschten Aufschluss zu verschaffen. Dem textlichen Geschäftsbericht folgen die Bilanz per 31. Dezember 2020, die Betriebsrechnung für das Ende 2020 abgeschlossene Geschäftsjahr sowie der Anhang, welcher detaillierte Informationen rechtlicher, organisatorischer, statistischer, finanzieller und versicherungstechnischer Natur enthält.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

Beat Jans  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin